

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	-13
111 15	622	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EBPg.	16 000	—	+16 000	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 11	622	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	—
119 12	622	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			567 000	551 000	+16 000	-13

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	622	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EBPg.	14 000	—	+14 000	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	727 500	577 500	+150 000	542
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	55 000	55 000	—	—
546 00	680	Verwendung der Klimaschutzabgabe.	115 000	115 500	-500	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. **Emissionsermittlungen**
 - Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
 - Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
 - Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln.
2. **Immissionsermittlungen**
 - Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
 - Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
 - Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
 - Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.
3. **Ermittlung von Wirkungszusammenhängen**
 - grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
 - Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
 - human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
 - Umweltepidemiologie
 - Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen/Untersuchungsberichten in den Untersuchungsgebieten,
 - Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.
4. **Emissionsminderung**
 - Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.
5. **Sonstiges**
 - Ermittlung der Kfz-Emissionen,
 - Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
 - anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
 - Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde
 - Untersuchungen im Rahmen der Ozonproblematik,
 - Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
 - Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
 - Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
 - Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
 - Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen der Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	41
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	30 000	+100 000	58
526 60	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	940 000	775 000	+165 000	635
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	35 000	25 000	+10 000	54
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	55 000	100 000	-45 000	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für Messstationen-Luftqualitätsmessnetz NRW. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 160 000	1 350 000	-190 000	1 410
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	140 000	-40 000	38
Summe Titelgruppe 60.			2 440 000	2 440 000	—	2 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1. Veröffentlichung und Dokumentation der Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen.	20 000 EUR
2. Erwerb von Kleingeräten und Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für Luftschadstoffmessungen.	130 000 EUR
3. Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für stationäre und mobile Messungen (Luftqualitätsmessnetz NRW, MILIS-Stationen, Minicontainer etc.) Ersatzbeschaffungen, Anpassung an die Anforderungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie.	1 160 000 EUR
4. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	940 000 EUR
5. Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	55 000 EUR
6. Zuweisungen an Kommunen für die Umsetzung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen, z. B. Einrichtung von Umweltzonen.	100 000 EUR
7. Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	35 000 EUR
Zusammen.	2 440 000 EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Ermittlung der Luftqualität und zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien durch die 22. BImSchV und die Weiterentwicklung zur Modellregion für Umweltschutzmaßnahmen.

Es sollen Strategien zur gezielten Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden. Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien insbesondere zur Ermittlung natürlicher Staubquellen, für Immissionsmessungen, zur Weiterentwicklung der Emissionskataster, für Ursachenanalysen, zur Verbesserung der Datenbasis bei Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, zur Durchführung von Ausbreitungs- und Modellrechnungen und zur Ermittlung diffuser Staubemissionen sind erforderlich.

Darüber hinaus sind messtechnische Erfolgskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens 3 Jahren erforderlich.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	95
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	40 000	-40 000	—
526 61 332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	15
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.	434 000	210 000	+224 000	342
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	136 000	310 000	-174 000	96
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	90 000	150 000	-60 000	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	10
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	—	+50 000	115
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	—	+200 000	69
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	980 000	780 000	+200 000	741

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Gemeinden und die Öffentlichkeit.	20 000	EUR
2.	Informationsveranstaltungen für Gemeinden u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie.	20 000	EUR
3.	Betrieb der Lärmdatenbank für Nordrhein-Westfalen und Weiterentwicklung für die Stufe 2.	430 000	EUR
4.	Zuweisungen an Kommunen für Untersuchungsvorhaben.	60 000	EUR
5.	Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	150 000	EUR
6.	Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000	EUR
7.	Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmsgesetz und Umgebungslärm).	120 000	EUR
8.	Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmsgesetzes.	20 000	EUR
9.	Sonstige Untersuchungsvorhaben.	110 000	EUR
	Zusammen.	980 000	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Im LANUV wird eine Lärmdatenbank zur Lärmkartierung betrieben. Diese wird für die 2. Stufe weiterentwickelt. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 64 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 62	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 62	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	332 Sachverständige.	—	—	—	100
531 62	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	110 000	10 000	+100 000	14
537 62	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	300 000	480 000	-180 000	—
541 62	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	90 000	10 000	+80 000	75
633 62	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	500 000	500 000	—	190

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden die für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert, regionale Anfälligkeiten gegenüber dem Klimawandel ermittelt und Handlungsoptionen erarbeitet. Begleitend wurden im Rahmen des Innovationsfonds Forschungsprojekte und Maßnahmen speziell zum Thema Klimaanpassung initiiert. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen innovative Projekte gefördert werden, um den noch bestehenden Forschungsbedarf gezielt abzubauen. Auch an der Entwicklung von Handlungsoptionen und Maßnahmen soll weitergearbeitet werden. So könnten z. B. die bestehenden Maßnahmenkataloge erweitert und neue Erkenntnisse aus Fachveranstaltungen sowie dem regionalen, nationalen und EU-weiten Informations- und Erfahrungsaustausch integriert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 70 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	622 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	622 Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	100 000	100 000	—	—
531 63	622 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	50 000	50 000	—	—
537 63	622 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.				
541 63	622 Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
546 63	629 Geschäftsbesorgungsverträge.	2 500 000	2 500 000	—	—
547 63	622 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	—
633 63	622 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	—
661 63	622 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	622 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	622 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
685 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	629 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	—
687 63	622 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	622 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	260 000	260 000	—	—
891 63	629 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	300 000	300 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW wird das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Energie- und Klimaschutzmaßnahmen ist das "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw", das aus den Bausteinen

- Innovation
- Markteinführung (einschl. Nah- und Fernwärme)
- Energiekonzepte (u.a. European Energy Award)

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Energie- und Klimaschutzbereich.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung beschleunigt.

Für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzprojekten stehen zudem Haushaltsmittel im Rahmen des NRW/EU-Ziel 2-Programms zur Verfügung.

Aus der Titelgruppe 63 werden außerdem Maßnahmen und Projekte zur Erschließung und Festigung internationaler Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen finanziert.

Die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen wird von einem Monitoring begleitet. Dieses wird ebenfalls aus der Titelgruppe 63 finanziert.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
892 63	622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	13 434 300	13 452 400	-18 100	—
893 63	622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	17 194 300	17 212 400	-18 100	—
Titelgruppe 64						
Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz, Masterplan Umwelt und Gesundheit						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 62 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
427 64	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314	Sachverständige.	50 000	10 000	+40 000	47
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	33
537 64	314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	320 000	260 000	+60 000	19
538 64	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 000	—	+20 000	—
541 64	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	50 000	-20 000	57
633 64	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	—	+200 000	—
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	650 000	350 000	+300 000	156
		Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	22 675 800	22 030 400	+645 400	3 864
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	22 390 000	21 790 000	+600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.